



Hinweise zum Nachschreiben von versäumten Klassenarbeiten

1. Nachscheiden von Klassenarbeiten erfolgt immer unter dem Vorbehalt des anerkannten entschuldigenden Fehlens am Klausurtag.

Der Klassenlehrer / Die Klassenlehrerin entscheidet über die Gültigkeit des Attestes.

2. Der Fachlehrer / Die Fachlehrerin meldet Sie (und ggf. weitere SuS der Klasse) zum Nachschreiben an.
3. Sie sind verpflichtet, sich rechtzeitig über mögliche Termine zu informieren. Gehen Sie prinzipiell davon aus, dass am ersten Tag des erneuten Schulbesuchs ein Termin angesetzt werden kann.
4. Raum / Uhrzeit:

**Prinzregentenstr. 60 (Altbau)
Raum 2.O.02 (2. Etage)**

Beginn 15:30 Uhr

5. Bitte bringen Sie ein Personaldokument mit, damit die Aufsicht Ihre Identität überprüfen kann.
6. Duden und erlaubte Wörterbücher werden bereitgestellt, andere Hilfsmittel bringen Sie bitte selbst mit.

Viel Erfolg!